

AMTLICHES

MITTEILUNGSBLATT

DER STADT OSCHERSLEBEN (BODE)



GEBÜHRENORDNUNG FREIZEIT

SATZUNG HEBESÄTZE

INFO GRUNDSTEUER 2025



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener,

na wenn das heute kein besonderer Tag ist. Nicht nur, dass schon früh am Morgen der Nikolaus für sehr viele glückliche Kinder gesorgt und sicherlich auch manch Erwachsenen-Schuh mit Leckereien gefüllt hat, beginnt heute überdies der dreitägige Oscherslebener Weihnachtsmarkt, zu dem ich alle kleinen und großen Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Teilen unserer Bodestadt auf den geschmückten Marktplatz einlade. Hier gibt es bis zum Sonntag nicht nur viele süße und deftige Schlemmermöglichkeiten, sondern auch ein buntes Weihnachtsprogramm. So ist unter anderem reichlich Live-Musik zu hören oder auch eine prickelnde Feuershow zu sehen. Und fündig wird überdies, wer kleine Advents- und Weihnachtsartikel sucht oder aber sich einen der inzwischen nahezu legendären Oscherslebener Glühweine schmecken lassen möchte.

Doch wer mit all diesem Weihnachtsdrumherum gar nichts oder noch nichts am Hut hat, der findet gegebenenfalls mehr Spaß an zwei recht kuriosen Feiertagen, die ebenso am heutigen 6. Dezember begangen werden. Zum einen ist das der „Tag der Mikrowelle“ und zum anderen der Tag „Zieh Deine eigenen Schuhe an“. Warum eigentlich nicht auch mal solche verrückten Tage feiern.

Wie auch immer. Zumal fast jeder eine Mikrowelle in der Küche und wohl jeder Schuhe hat.

Wobei sich aber hierzulande dann wohl doch auch in diesem Jahr, wie gehabt, eher die herkömmlichen vorweihnachtlichen Veranstaltungen durchsetzen werden. Von denen gibt es nicht nur am heutigen Nikolaustag, sondern auch in den nächsten Tagen und Wochen dank vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen unserer Stadt reichlich. Weihnachtsmärkte, Lebendige Adventskalender, Weihnachtsfeiern, Adventskonzerte und und und, für die alle ich Ihnen ganz viel Freude wünsche.

Vor allem wünsche ich Ihnen aber, liebe Oscherslebenerinnen und Oscherslebener, schon mal ein stressfreies und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen entspannten Jahreswechsel. Verbringen Sie viele schöne Stunden und Tage in Familie, mit Freunden oder anderen angenehmen Menschen. Und bleiben oder werden Sie schön gesund.

Ihr Bürgermeister



Benjamin Kanngießer

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4	Aus den Ortsteilen	
Aktuelles aus dem Rathaus	Seite 9	Hadmersleben	Seite 21
Angebote aus Oschersleben und Umgebung	Seite 13	Hornhausen	Seite 21
Neues aus den Bibliotheken	Seite 17	Hordorf	Seite 22
Wissenswertes	Seite 18	Peseckendorf	Seite 22
Glückwünsche	Seite 19	Schermcke	Seite 22

Titelbild: Philipp Kretschmer

Erreichbarkeiten

Stadtverwaltung

Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 1
Büro des Bürgermeisters Leiter Herr Steffen	Ratsbüro	Wirtschaftsförderung	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	Stabsstelle Breitband	Personalverwaltung	IT
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Haushaltsplanung	Controlling und Beteiligungsverwaltung	Grundstücksverwaltung
	Zentrale Finanzbuchhaltung		
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Baubetrieb	Technische Gebäudeverwaltung	Tiefbau
	Planung	Grün- und Parkanlagen	
Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 2
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Einwohnermeldewesen	Standesamt	Schulen, Kitas und Soziales
	Vergabemanagement und Beschaffung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Brand- und Katastrophenschutz
	Friedhofswesen	Gewerbe, Bußgeld und Sondernutzung	
Fachbereich Finanzen Leiterin Frau Hoffmann	Stadtkasse	Steuern und Abgaben	
Hornhäuser Straße 5, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 3
Fachbereich Bürgerdienstleistungen Leiterin Frau Hickele	Kultur, Tourismus und Sport		
Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode)			Haus 4
Fachbereich Bauen und Umwelt Leiter Herr Wilcke	Bauhof		

Öffnungszeiten der Verwaltung

Mo. und Mi.	nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Di.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Fr.	9:00 - 12:00 Uhr

Telefon (zentrale Vermittlung):

03949 912-0

Telefonische Terminvergabe:

03949 912-243

Internetadresse:

www.oscherslebenbode.de

Online-Terminvergabe:

www.oscherslebenbode.de/[Online-Terminbuchung/](#)

Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Schiedsstelle I

Amtsbeirch: Stadtgebiet Oschersleben (Bode), Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslleben, Schermcke

Vors. Thomas Leitow Tel. 015252373095
Mitg. Ingrid Mann Montag bis Freitag
Mitg. Uwe Hoffmann 8:00 - 20:00 Uhr

Sprechstunde:

Jeden 1. Dienstag im Monat zwischen 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle IV

Amtsbeirch: Peseckendorf, Stadt Hadmersleben

Vors. Melitta Glötzl Telefon: 039408 312
Mitg. Claudia Drauschke

Sprechstunde: nach Vereinbarung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER GRUND- UND GEWERBESTEUERN (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014, der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung vom 13.12.1996, der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 für die Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 350 v. H.
 - b) für Grundsteuer B (be- und unbebaute Grundstücke) 430 v. H.
2. Gewerbesteuer 430 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 2

Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 (1) Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist, für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung) der Stadt Oschersleben (Bode) vom 17.11.2010 außer Kraft.

Oschersleben (Bode), den 20.11.2024



Kanngießer
Bürgermeister



Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 (2) Ziffer 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBL. LSA S. 130), in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 19.11.2024 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und seiner Ortsteile beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Begriffsbestimmung

Die Stadt Oschersleben (Bode) unterhält Freizeiteinrichtungen. Zu den Freizeiteinrichtungen gehören im Sinne der Benutzer- und Gebührenordnung die Spielplätze, das Tiergehege im Wiesenpark, das Freibad und das BEWOS-BadeZentrum.

§ 2

Zweckbestimmung

Die Räumlichkeiten und Anlagen in kommunaler Trägerschaft können für gemeindliche Veranstaltungen sowie für Vereins- und Parteiveranstaltungen sowie für Veranstaltungen privatrechtlicher juristischer Personen bereitgestellt werden.

§ 3

Geltungsbereich

(1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für die Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile.

(2) Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich in den benannten Objekten aufhalten.

(3) Mit dem Betreten des Gesamtbereiches der Objekte unterwerfen sich Benutzer, Veranstalter, Mitwirkende und Besucher den Bestimmungen dieser Benutzerordnung sowie aller sonstigen in diesem Zusammenhang erlassenen Anordnungen insbesondere den Hausordnungen der jeweiligen Einrichtung bzw. Anlage.

§ 4

Benutzungsberechtigte

(1) Nutzungsberechtigte sind hauptsächlich die Einwohner der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile selbst sowie deren nachgeordnete Einrichtungen, Parteien, Vereine, ortsansässige Kirchengemeinden, Privatpersonen sowie privatrechtlich juristische Personen der Stadt und deren Ortsteile.

(2) Neben den im Absatz 1 genannten Nutzungsberechtigten der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile kann die Nutzungsberechtigung auf überregionale Träger, deren Veranstaltungen überwiegend für die Einwohner der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile bestimmt sind, erteilt werden.

§ 5

Überlassung der Räumlichkeiten und Anlagen

(1) Der Einlass in die Freizeiteinrichtungen BEWOS-BadeZentrum und Freibad erfolgt zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten. Die Gebühr richtet sich nach Punkt II. dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.

(2) Die Überlassung der Räumlichkeiten und Anlagen für die Durchführung eigener Veranstaltungen bedarf eines schriftlichen Antrages. Der Antrag sollte so rechtzeitig gestellt werden, dass eventuell einzuholende Genehmigungen durch das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit beantragt werden können. Der für die Räumlichkeiten und Anlagen zuständige Fachbereich der Verwaltung der Stadt Oschersleben (Bode) erteilt die Genehmigungen, die in der Regel schriftlich erfolgen sollten. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

(3) Liegen für die dieselbe Zeit mehrere Anträge vor, so ist für die Entscheidung in der Regel die Reihenfolge des Einganges der Anträge maßgebend. Bei der Prüfung der Anträge ist auch die Bedeutung der Veranstaltung für die Öffentlichkeit zu berücksichtigen (öffentliches Interesse).

(4) Die Stadt Oschersleben (Bode) behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle höherer Gewalt, unvorhergesehener im öffentlichen Interesse liegende Gründe, an dem betreffenden Tag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist die Gemeinde in diesen Fällen nicht verpflichtet.

(5) Die Benutzung der Spielplätze und der Besuch des Tiergeheges bedürfen keines Antrages. Für diese Freizeiteinrichtungen sind keine Gebühren zu entrichten.

§ 6

Verwaltung und Aufsicht

(1) Die Räumlichkeiten und Anlagen werden von der Stadt Oschersleben (Bode) verwaltet.

(2) Für die Ordnung und Sauberkeit innerhalb der Objekte ist der Betreiber zuständig.

§ 7

Besondere Pflichten des Veranstalters

(1) Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Nutzer/Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen (Ausschankgenehmigung u. dgl.). Der Nutzer/Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften, insbesondere der Einhaltung der in der Gefahrenabwehrverordnung geregelten Ruhezeiten verantwortlich.

(2) Die Ausschmückung und Dekoration der Räume ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Dabei dürfen nur Materialien verwendet werden, die schwer entflammbar sind. Das Abbrennen von Feuerwerken in den Räumen ist verboten.

(3) Das Rauchen ist nur an den ausdrücklich dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Stellen erlaubt.

(4) Die nach außen führenden Türen dürfen über die Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen sein.

§ 8

Ordnungsvorschriften

(1) Räume, Einrichtungen und Mobiliar der Objekte sind schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) In den Räumen ist auf Ordnung und Sauberkeit besonders zu achten. Die Sanitäreinrichtungen können bei jeder Veranstaltung genutzt werden, aber auch hier ist die notwendige Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.

(3) Zur Schonung des Fußbodens und des Mobiliars ist mit allem Sorgsam umzugehen. Unbefugtes Hantieren an den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen ist unberechtigten Personen verboten.

(4) Vor und nach den Veranstaltungen wird im Beisein von einem Vertreter der Stadt Oschersleben (Bode) und dem Nutzer/Veranstalter eine Abnahme über den tatsächlichen Zustand der Räume und Anlagen vorgenommen.

(5) Werden Mängel, Schäden bzw. Verlust von Einrichtungsgegenständen festgestellt, so ist der Nutzer/Veranstalter zur Verantwortung zu ziehen.

§ 9

Haftung

(1) Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, für die schonende Behandlung der Räume, Anlagen, Einrichtungsgegenstände zu sorgen.

(2) Der Nutzer/Veranstalter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die an dem Überlassungsgegenstand durch Benutzung entstehen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Mitglieder, Beauftragten, Teilnehmer oder Besucher an der Veranstaltung entstanden sind. Der Nutzer/Veranstalter haftet ferner für Schäden jeder Art, die durch Auf- und Abbau der von ihm geforderten zusätzlichen Einrichtung entstehen. Die vom Nutzer/Veranstalter demnach zu vertretenden Schäden werden von der Stadt Oschersleben (Bode) auf seine Kosten behoben. Die Stadt Oschersleben (Bode) kann den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung oder Sicherheitsleistung verlangen.

(3) Der Nutzer/Veranstalter hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Vermietung des Benutzergegenstandes gegen ihn geltend gemacht werden. Wird die Stadt Oschersleben (Bode) wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Nutzer/Veranstalter verpflichtet, die Stadt Oschersleben (Bode) von dem gegen sie geltend gemachten Anspruch einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizuhalten. Er hat in allen Fällen der Stadt Oschersleben (Bode) beim Führen eines Rechtsstreits durch gewissenhafte Information Hilfe zu leisten und haftet für den Schaden, der der Stadt Oschersleben (Bode) durch mangelhafte Erfüllung dieser Verbindlichkeit entsteht.

(4) Die Haftung des Nutzers/Veranstalters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten durch ihn, durch Beauftragte oder durch Besucher entstehen. Für sämtliche vom Nutzer/Veranstalter eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Oschersleben (Bode) keine Haftung, sie lagern vielmehr ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters in den ihm zugewiesenen Räumen.

Der Nutzer/Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume in ihrem ursprünglichen Zustand an die Stadt Oschersleben (Bode) zu übergeben.

(5) Sollte es im Freibad oder im BEWOS-BadeZentrum nach Veranstaltungen zu Verschmutzungen der Badebecken oder der angrenzenden Flächen kommen, so dass die Stadt die Einrichtung nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen kann, zahlt der Nutzer/Veranstalter eine Entschädigung für den Eintrittsverlust in Höhe von 200,00 Euro für das Freibad und 300,00 Euro für das BEWOS-BadeZentrum pro Schließtag. Außerdem trägt er alle anfallenden Kosten zur Wiederinbetriebnahme der Einrichtung.

§ 10

Verlust von Gegenständen, Fundsachen, Schadensersatz

(1) Die Stadt Oschersleben (Bode) haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertgegenständen und sonstigen Vermögen der Mieter/Veranstalter, Benutzer und Besucher sowie den eingebrachten Sachen. Das gleiche gilt für Fundgegenstände und im Bereich des Objektes abgestellte Fahrzeuge.

(2) Fundsachen sind beim zuständigen Mitarbeiter bzw. einem von der Stadt eingesetzten Dienstleistungsmitarbeiter abzugeben.

(3) Bei Veranstaltungen zerstörte Einrichtungsgegenstände und Mobiliar werden nach Prüfung und Feststellung des Schadens dem Verursacher durch die Stadt Oschersleben (Bode) in Höhe des Anschaffungswertes in Rechnung gestellt bzw. die Kosten der Schadensbehebung.

§ 11**Überwachung der Veranstaltung**

Den Beauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) und des SG Ordnung und Sicherheit der Stadt Oschersleben (Bode) ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten und Anlagen während der Veranstaltung jederzeit zu gestatten.

II. Gebühren**§ 1****Allgemeines**

(1) Die Freizeiteinrichtungen Freibad und BEWOS-BadeZentrum werden den Schulen des Landkreis Börde für den Schwimmunterricht zur Verfügung gestellt.

(2) Im Rahmen freier Kapazität besteht für Vereine, Kindertageseinrichtungen und Institutionen die Möglichkeit zur Nutzung dieser Freizeiteinrichtungen. Grundlage dafür ist ein schriftlicher Antrag und der Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der gültigen Gebührenregelung. Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für diese Gruppe durch Rechnungsregelung.

(3) Bei einer vertragslosen Nutzung dieser Einrichtungen entsteht die Gebührenschild für die Inanspruchnahme der Freizeiteinrichtungen am Tag der Nutzung beim Betreten der Einrichtung.

(4) Die Gebühr ist vor Eintritt in die Einrichtung zu begleichen. Die Gültigkeit der Tickets bezieht sich in der Regel auf die Saison. Wertkarten des BEWOS-BadeZentrums sind ab jeder Erst- und Neuaufladung jeweils 2 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig. Es erfolgt keine Rückerstattung von nicht abgegoltenen Guthaben. Der Zeitraum der Saison wird durch die Öffnungszeiten bestimmt. Zeitraum der Saison (in der Regel)

Volksschwimmhalle	September bis Juni im Folgejahr
Freibad	Juni bis September

Für das BEWOS-BadeZentrum gilt:

- Vor Nutzung der Einrichtung erfolgt das Lösen eines gültigen RFID- Armbandes im entsprechenden Gebührentarif am Kassenautomat im Eingangsbereich.
- Wird die Nutzung des BEWOS-BadeZentrums verlängert oder der gebuchte Tarif mit Sauna bzw. Schwimmhallennutzung erweitert, muss im betreffenden Gebührentarif nachbezahlt werden.
- Die Nachzahlung erfolgt vor Verlassen der Einrichtung am Nachzahlautomaten mit gleichen Zahlungsmethoden wie auch beim Lösen am Kassenautomaten im Eingangsbereich angeboten.
- Eine Unterbrechung der Nutzung der Tagestartife erfordert bei einer Wiederaufnahme der Nutzung am gleichen Tag die erneute Entrichtung der Gebühr.

Für das Freibad gilt:

- Vor Nutzung erfolgt der Kauf einer Karte im jeweils gültigen Gebührentarif.
- Die Gebühr gilt pro Besuch der Einrichtung.
- Eine Unterbrechung der Nutzung erfordert bei einer Wiederaufnahme der Nutzung am gleichen Tag die erneute Entrichtung der Gebühr.

§ 2**Gebührenerhebung für die Freizeiteinrichtungen**

(1) Die Tarife der Räume und Anlagen in den hauptsächlich in Betracht kommenden Einrichtungen sind nachstehend in Anlage 1 abgedruckt.

(2) Zuschläge bei starker Verschmutzung

Die Grundgebühr erhöht sich bei das übliche Maß übersteigender starker Verschmutzung um 0,10 €/m²/Nutzung.

§ 3**Gebührenschildner**

(1) Schuldner der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller auf die Inanspruchnahme der Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile.

(2) Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

§ 4**Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild für die Inanspruchnahme der Freizeiteinrichtungen entsteht am Tag der Veranstaltung.

(2) Der Nutzer/Veranstalter erhält von der Stadt Oschersleben (Bode) eine Rechnung.

III. Schlussvorschriften**Inkrafttreten**

Die Benutzer- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 01.06.2018 in Fassung der 1. Änderungssatzung vom 04.03.2022 (Amtsblatt Nr. 3/2022) und der 2. Änderungssatzung vom 07.10.2022 (Amtsblatt Nr. 10/2022), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 05.05.2023 (Amtsblatt Nr. 05/2023).

Oschersleben (Bode), den 20.11.2024



Kanngießer
Bürgermeister

**ANLAGE 1****Gebühren für die Benutzung der Freizeiteinrichtung Schwimmhalle der Stadt Oschersleben (Bode)****a) Gebühren für die Benutzung des BEWOS-BadeZentrum:**

Kinder bis 3 Jahre		
K0	Kinder bis 3 Jahre	frei
Schwimmen Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre mit gültigem Schülerschein (inkl. ermäßigtem Umsatzsteuersatz) 7% MwSt.		
K1	Stundentarif	2,00 €
K2	Tagestarif	3,30 €
K3*	Aufbuchung Tagestarif bei Zeitüberschreitung des Stundentarifes	1,30 €
Schwimmen Erwachsene (inkl. ermäßigtem Umsatzsteuersatz) 7% MwSt.		
E1	Stundentarif	3,30 €
E2	Tagestarif	6,00 €
E3*	Aufbuchung Tagestarif bei Zeitüberschreitung des Stundentarifes	2,70 €

Sauna Kinder ab 3 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre mit gültigem Schülerausweis (inklusive vollem Umsatzsteuersatz)**		19% MwSt.
K4	Sauna inklusive Schwimmen, Richtzeit 120 min bei Zeitüberschreitungen weitere Aufbuchungen gem. K1 + K3	5,00 €
K5*	Aufbuchung Sauna + 60min aus Schwimmbadtarife K1/K2, globale Zeit inklusive Schwimmen 2h, bei Zeitüberschreitungen weitere Aufbuchungen gem. K6.	3,00 €
K6*	Aufbuchung auf S 120 min Saunatarif, bei weiteren Zeitüberschreitungen werden Buchungen gemäß K3 fällig.	2,00 €

Sauna Erwachsene (inkl. vollem Umsatzsteuersatz)**		19% MwSt.
E4	Sauna inklusive Schwimmen, Richtzeit 120 min, bei Zeitüberschreitungen weitere Aufbuchungen gemäß E1 + E3	8,00 €
E5*	Aufbuchung Sauna + 60min aus Schwimmbadtarife E1/E2, globale Zeit inklusive Schwimmen 2 h, bei Zeitüberschreitungen weitere Aufbuchungen gemäß E6.	4,70 €
E6*	Aufbuchung auf S 120 min Saunatarif, bei weiteren Zeitüberschreitungen werden Buchungen gemäß E3 fällig.	3,30 €

* Die Aufbuchung muss stets vor Verlassen des Bades durch das Drehkreuz am Nachzahlautomaten bezahlt werden.

** Tagestarif Sauna inklusive Schwimmen nur im Aufbuchungssystem:

für Kinder 8,30 € bzw. Erwachsene 14,00 €

RFID-Wertguthaben (umsatzsteuerfrei)		0% MwSt.
W0	Alle Tarife K1-K6 und E1-E6 werden bei Bezahlung mit dem Wertguthaben an den Kassen- und Nachzahlautomaten grundsätzlich mit 10 % rabattiert. Ersterwerb ausschließlich an der Personenkasse während der Öffnungszeiten.	HINWEIS
W1	Kaution RFID-Wertguthabenkarten einmal beim Erwerb (Rückerstattung bei Abgabe)	10,00 €
W2	Mindestaufladung Wertguthaben 25 €	25,00 €
W3	Aufladung Wertguthaben 50 €	50,00 €
W4	Aufladung Wertguthaben 100 €	100,00 €

Gruppen: Schulen, Vereine, Kurse (nicht am Automaten buchbar)		
G0	Kaution RFID-Tarifträger (Gruppenkarten/Armbänder) einmalig beim Erwerb (Rückerstattung bei Abgabe)	10,00 € (umsatzsteuerfrei)
G1	Schulen im Rahmen des Schwimmunterrichts (bis 12 Schüler pro Bahn)	40,00 €/ Bahn/ h (inkl. ermäßigtem Umsatzsteuersatz)
G2	Schulen – eigene Einrichtungen – im Rahmen des Schwimmunterrichts (bis 12 Schüler pro Bahn)	37,38 €/ Bahn/ h (umsatzsteuerfrei)
G3	Wasserwacht, zzgl. Kaution RFID-Tarifträger	3,30 € (inkl. ermäßigtem Umsatzsteuersatz)
G4	Feuerwehr, eigene Kameraden, Sonderregelung, zzgl. Kaution RFID-Tarifträger	2,77 € (umsatzsteuerfrei)
G5	Schwimmkurs der Stadt Oschersleben (Kurspreis zzgl. Eintritt am Automaten gemäß Tarifstruktur)	Nach Rücksprache
S1	Lehrschwimmbecken / kleines Becken, 1h auf Nachfrage	50,00 € (inkl. ermäßigtem Umsatzsteuersatz)
S2	Lehrschwimmbecken / kleines Becken, 2h auf Nachfrage	100,00 € (inkl. ermäßigtem Umsatzsteuersatz)
S3	Schwimmerbecken/ großes Becken = 1 Bahn, 1h auf Nachfrage	40,00 € (inkl. ermäßigter Umsatzsteuer)
S4	Schwimmerbecken/ großes Becken = 1 Bahn, 2h auf Nachfrage	80,00 € (inkl. ermäßigter Umsatzsteuer)

b) Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Oschersleben (Bode) (inklusive ermäßigtem Umsatzsteuersatz):

• Kinder bis 3 Jahre	frei
• Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis 16 bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerausweis	3,00 €
• Zehnerkarte für Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche bis 16 Jahre bzw. über 16 Jahre mit gültigem Schülerausweis	27,00 €
• Erwachsene	4,00 €
• Zehnerkarte Erwachsene	36,00 €
• Nutzung des Freibades nach 17:00 Uhr pro Person	3,00 €

c) Gebühren für Sonstiges im Freibad (inkl. vollem Umsatzsteuersatz)

Ausleihgebühren

• für Bälle, Schwimmreifen, Luftmatratzen, kleine Wasserspielgeräte	0,30 €/ Std.
• große Wasserspielgeräte	0,50 €/ Std.
• Strandkorb	1,00 €/ Std. oder 5,00 €/ Tag
• Liege	frei
• Schließfachschrank	5,00 € Kaution für den Schlüssel

Anmietung des Geländes zur Durchführung einer Musikveranstaltung

• Kaution	500,00 €
• Benutzungsgebühr	500,00 €

Die auszuweisenden Umsatzsteuersätze bestimmen sich nach § 12 Abs. 1 und 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG).

2. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) - alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen.

§ 1

Anlage Umlagetabelle 2024

Die „Anlage Umlagetabelle“ erhält folgende Fassung:

Anlage Umlagetabelle 2024

Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“

Die Verwaltungskosten werden prozentual nach Versiegelungsgrad des Verbandes auf die Flächenumlage und die zusätzliche Flächenumlage umgelegt. Daraus ergibt sich die Gewässerumlage 2024.

Die Gewässerumlage für den Erhebungszeitraum **2024** beträgt für das Verbandsgebiet des jeweiligen Unterhaltungsverbandes:

Unterhaltungsverband	Versiegelungsanteil im Verband	Umlagebezeichnung	Verwaltungskosten je Umlage in €/ha	Flächenumlage und zus. FU in €/ha	Flächenumlage/zus.FU 2024 in €/ha incl. VK
Großer Graben unversiegelt	90%	Flächenumlage	3,9497	15,6087	19,5584
Großer Graben versiegelt	10%	zus. FU	0,4389	32,9297	33,3686
Untere Bode unversiegelt	87,91%	Flächenumlage	3,8593	14,0852	17,9445
Untere Bode versiegelt	12,09%	zus. FU	0,5293	13,0279	13,5571
Aller unversiegelt	90%	Flächenbeitrag	3,9497	16,8442	20,7939
Aller versiegelt	10%	zus. FU	0,4389	0,0000	0,4389

mit 6 Stellen nach dem Komma gerechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Oschersleben (Bode), 20.11.2024



Kanngießer
Bürgermeister



Amthliches Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“

Das Amthliche Mitteilungsblatt der Stadt „Oschersleben (Bode)“ erscheint in der Regel jeden 1. Freitag im Monat für alle Haushalte kostenlos.

Herausgeber:

Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1, 39387 Oschersleben

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister

Redaktion: Frau Jäger, Telefon (0 39 49) 91 21 04

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Allgemeinverfügung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an den Adventssonntagen 8. Dezember, 15. Dezember und 22. Dezember 2024

Auf Grund des § 7 Absatz 1 des Ladenöffnungszeitengesetzes Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, 528) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für die Stadt Oschersleben (Bode) folgendes verordnet:

§ 1

In dem in § 2 dieser Allgemeinverfügung festgesetzten Gebiet der Stadt Oschersleben (Bode) dürfen die Verkaufsstellen am 8. Dezember, 15. Dezember sowie am 22. Dezember 2024 für den geschäftlichen Verkehr geöffnet werden. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

§ 2

Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Oschersleben (Bode) und deren Ortsteile.

§ 3

Die Zahl von maximal sechs Sonderöffnungen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2023 und 2024 je Betrieb ist einzuhalten. Sofern im Einzelfall bereits vor dem 8. Dezember, 15. Dezember bzw. 22. Dezember 2024 mehr als sechs Sonderöffnungen in Anspruch genommen wurden oder noch werden, ist die Zahl dieser Öffnungen von den in § 1 festgesetzten Tagen abzusetzen.

§ 4

Die Arbeitnehmer dürfen entsprechend § 9 Abs. 2 LöffZeitG LSA während der im § 1 zugelassenen Öffnungszeiten höchstens 30 Minuten zur Vor- und Nachbereitung beschäftigt werden.

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes bleiben unberührt. Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

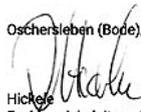
§ 5

Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oschersleben (Bode) verkündet und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Oschersleben (Bode), Markt 1 in 39387 Oschersleben (Bode) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Oschersleben (Bode), den 1. Dezember 2024


Hicker
Fachbereichsleitung Bürgerdienstleistungen

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Termine

der öffentlichen Sitzungen der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile vom 06.12.2024 – 02.01.2025

Es sind keine Sitzungen geplant. Änderungen vorbehalten!

Schließtage der Verwaltung über den Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung ist in der Zeit vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 geschlossen. Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesunde sowie ruhige und besinnliche Festtage.

Beschlüsse der politischen Gremien der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile für den Zeitraum vom 18.10.2024 bis 21.11.2024

Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses am 22.10.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Aufhebung der Beschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 10/2017 „Solarpark Deponie Andersleben“ in Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0087
- Bebauungsplan Nr. 04/2024 „PV-Anlage Deponie Andersleben“ in Andersleben, Oschersleben (Bode)
hier: städtebaulicher Vertrag
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0089
- Abrundung Nr. 02/2024 „Fillerweg“ in Oschersleben (Bode)
hier: Entwurfs- und Billigungsbeschluss
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0090
- Bebauungsplan Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ in den OT Groß Germersleben, Klein Oschersleben und Peseckendorf, Oschersleben (Bode)
hier: städtebaulicher Vertrag (Planungsleistungen)
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0049
- Bebauungsplan Nr. 09/2022 „Repowering Windpark Sonnenberg“ in den OT Groß Germersleben, Klein Oschersleben und Peseckendorf, Oschersleben (Bode)
hier: Vorentwurf
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0050

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.09.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Finanzielle Förderung des Spielmannszug Oschersleben 1956 e. V.
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0104
- Finanzielle Förderung des Dorfclub Emmeringen e. V.
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0105

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Ortschaftsrates Altbrandsleben am 12.11.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in des Ortschaftsrates
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0032

In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Verpachtung einer Fläche aus der Gemarkung Altbrandsleben Flur 3 Flurstück 92
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0080

Sitzung des Ortschaftsrates Hornhausen am 13.11.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Geschäftsordnung für den Stadtrat Oschersleben (Bode), seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/00

In nicht öffentlicher Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Sitzung des Stadtrates Oschersleben (Bode) am 19.11.2024

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Übertragung der Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0115
- Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatzsatzung)
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0100
- Umstellung der Aufgabenbereiche Reinigung, Hausmeister und Hallenwarte auf eigenes Personal der Stadt Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0121

- Antrag auf Befreiung gem. § 31 BauGB von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im B-Plan „Am Friedhofsweg“ hier: Sanierung und Umbau Einfamilienhaus mit angebaute Garage/Durchgang
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0107
 - Städtisches Förderprogramm zum Erwerb von Altbauten „Jung kauft Alt - junge Menschen kaufen alte Häuser“, hier: Verlängerung des Förderzeitraumes
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0112
 - Gewährleistung eines einheitlichen Pflegezustandes auf allen Friedhöfen
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0118
 - Entsendung eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband „Untere Bode“
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0109
 - Entsendung eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband „Großer Graben“
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0110
 - Entsendung eines Stellvertreters in den Unterhaltungsverband „Aller“
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0111
 - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Oschersleben (Bode)
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0114
 - Aufhebung des Beschlusses OC/2024II/0012 vom 08.07.2024
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0069
 - Wahl eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des TAV Börde
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/000070
 - Abberufung des Gemeindevahlleiters
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0116
 - Berufung des Gemeindevahlleiters für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0076
 - Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Freizeiteinrichtungen der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0086
 - Ausübung des Vorkaufsrechts zur Herstellung eines Radweges zwischen Oschersleben (Bode) und Großalsleben gemäß § 24 Abs. 3 BauGB
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0077
 - 2. Änderung der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Beiträgen zur Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Großer Graben“, „Untere Bode“ und „Aller“ (Gewässersatzung) und der Anlage „Umlagetabelle“ mit Kalkulation der Umlage
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0084
- In nicht öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Kauf von Teilflächen aus den Flurstücken 2/18 und 4/1, Flur 20 in der Gemarkung Oschersleben
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0078
 - Aufhebung des Beschlusses OC/2022/525
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0094
 - Verkauf der ehemaligen Schwimmhalle
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0095
 - Rechtslage Stadt Oschersleben / Kirchner und Przyborowski
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0117
 - Besetzung der Stelle als Fachbereichsleiter/in des Fachbereichs Bürgerdienstleistungen
Vorlagen-Nummer: OC/2024II/0113

Stipendium Zahnmedizin vergeben

Seit 2021 kam es zu mehreren Gesprächen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) zur Thematik Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Oschersleben (Bode). Hintergrund ist die Tatsache, dass mittelfristig, das heißt innerhalb der nächsten 8 Jahre, ein Großteil der derzeit praktizierenden Zahnärzte in den Ruhestand geht. Ziel ist es, mit dem Abschluss von Stipendienverträgen, Zahnärzte in Ausbildung an die Stadt Oschersleben (Bode) zu binden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 11.04.2023 grünes Licht für den Abschluss von zwei Stipendienverträgen gegeben. Nun hat die Stadt Oschersleben (Bode) einen Stipendienvertrag mit der Zahnmedizinstudentin Frau Emma Clara Clauß geschlossen, die ihr Studium an der ungarischen Universität Pécs absolviert.

Am 28.10.2024 war Frau Clauß im Rathaus um gemeinsam mit dem Bürgermeister Benjamin Kanngießner den Stipendienvertrag zu unterzeichnen. Für das Studium wünschen wir ihr viel Erfolg. Die Studentin profitiert während des Studiums von einem monatlichen 500-Euro-Stipendium. Außerdem wird sie von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) begleitet. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stipendiatin, nach dem Studium mit eigener

Praxis oder als angestellte Zahnärztin in Oschersleben (Bode) tätig zu werden – gern permanent, aber mindestens für den gleichen Zeitraum, in dem die Förderung während des Studiums in Anspruch genommen wurde.



Totengedenken am Volkstrauertag auf dem städtischer Friedhof Oschersleben

Anlässlich des Volkstrauertages fand am 17.11.2024 auf dem städtischen Friedhof in Oschersleben eine Gedenkveranstaltung für die Opfer von Krieg, Verfolgung und Gewalt statt.

Bürgermeister Benjamin Kanngießner hielt eine Gedenkrede zur Erinnerung an die Kriegstoten sowie die Opfer von Gewaltherrschaft. Auf Einladung des Bürgermeisters nahm auch Landrat Martin Stichnoth an der Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag teil und hielt ebenfalls eine Gedenkrede. Im Anschluss wurden Trauergebilde am Denkmal für die Opfer des Krieges niedergelegt.

Neben dem Bürgermeister und dem Landrat nahmen auch Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Feuerwehr, der Marinekameradschaft Oschersleben, des Verbandes der Reservisten der deutschen Bundeswehr an der Gedenkveranstaltung teil und legten Kränze nieder.

Der Volkstrauertag gehört, genau wie der Totensonntag, der am 24. November 2024 stattfindet, zu den besonders geschützten,

stillen Gedenktagen. Der Totensonntag ist ein Gedenktag der evangelischen Kirche, an dem den Verstorbenen gedacht wird.





Informationen zur Grundsteuer ab 2025

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) hat ein Informationspapier zur neuen Grundsteuer 2025 zur Verfügung gestellt. In diesem Papier wurden die wichtigsten Fragen und Antworten zur Reform der Grundsteuer zusammengestellt. Das gesamte Informationspapier finden Sie auf unserer Homepage unter www.oscherslebenbode.de/Bürger-Stadt/ Nachfolgend erhalten Sie einen Auszug aus dem Informationspapier zur Frage: Wie läuft die Reform ab?

1. Die Finanzämter ermitteln zunächst die neuen Grundsteuerwerte, die in einem Grundsteuerwertbescheid festgesetzt werden.
2. Aus dem Grundsteuerwert und der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl errechnen die Finanzämter den Grundsteuerermessbetrag. Dies ist ein eigener Verfahrensschritt, der mit dem Grundsteuermessbescheid abgeschlossen wird.
3. Beide Bescheide des Finanzamtes sollten Sie bereits erhalten haben oder werden Sie noch erhalten. Für Rückfragen zu diesen Bescheiden oder bei rechtlichen Einwendungen gegen diese Bescheide sind ausschließlich die Finanzämter zuständig. Das bedeutet, wenn Sie rechtliche Bedenken gegen die Bewertung Ihres Grundstückes (Grundsteuerwertbescheid) und/oder gegen den Grundsteuerermessbescheid haben, müssen Sie gegen den/die Bescheid(e) Einspruch bei Ihrem Finanzamt einlegen.
4. Wenn Sie keinen Einspruch beim Finanzamt eingelegt haben, wird der Grundsteuerermessbescheid verbindlich. Die Gemein-

den dürfen dann von diesem Grundsteuerermessbescheid bei der Ermittlung der Grundsteuer nicht mehr abweichen. Einwendungen gegen den Grundsteuerwertbescheid und/oder den Grundsteuerermessbescheid können Sie bei den Gemeinden nicht mehr geltend machen.

5. Die Gemeinden ermitteln im Laufe des Jahres 2024 die für 2025 zur Anwendung zu bringenden Grundsteuerhebesätze. Hebesätze gibt es vor Ort mindestens zwei: einen für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und einen für die Grundsteuer B (Wohnen und Gewerbe). Optional kann ab 2025 noch ein dritter Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke beschlossen werden (Grundsteuer C). Die Hebesätze gelten jeweils für alle Steuerzahler einheitlich und werden für die neue Grundsteuer ab 2025 neu festgesetzt. Erst nach der Festsetzung der neuen Hebesätze ist eine konkrete Aussage zur zukünftigen Grundsteuerbelastung Ihres Grundstückes möglich!
6. In einem letzten Schritt wenden die Gemeinden nur noch ihre neuen Hebesätze auf Ihren Messbetrag an, um die endgültige Grundsteuer zu berechnen. Sie bekommen dann spätestens zu Beginn des Jahres 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid.
7. Für Rückfragen zu Ihrem Grundsteuerbescheid oder bei rechtlichen Einwendungen gegen diesen Bescheid sind die Gemeinden zuständig. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinden Einwendungen gegen Ihre vom Finanzamt erstellten Grundlagenbescheide nicht berücksichtigen dürfen (vgl. oben 3. und 4.).

Zeugenaufruf zu Vandalismus und Sachbeschädigung am Kniel

Am 15. Oktober 2024 gegen 13:15 Uhr wurde eine umfangreiche Sachbeschädigung am Rast- und Informationsplatz auf dem Kniel festgestellt. Diese Einrichtung wurde erst am 6. März 2024 durch die Initiativgruppe des Sagen- & Geschichtswanderweges eröffnet und umfasst unter anderem Informationstafeln sowie eine Sitzbank und einen Tisch.

Bei einer geführten Wanderung am 7. Oktober 2024 waren die Objekte noch unbeschädigt. Die dokumentierten Schäden sind erheblich und betreffen wichtige Elemente, die durch ehrenamtliche Arbeit und Spenden finanziert wurden. Die Initiativgruppe und die Stadtverwaltung Oschersleben sind über diesen Vandalismus bestürzt.

Wir rufen alle möglichen Zeugen auf, die am Tatzeitpunkt oder in der Umgebung des Kniel etwas beobachtet haben, sich umgehend zu melden. Ihre Hinweise sind entscheidend, um den Verantwortlichen auf die Spur zu kommen. Bitte geben Sie genaue Informationen zur Tatzeit, zum Tatort sowie zu eventuell beobachteten Personen oder Fahrzeugen. Kontaktstellen für Hinweise sind:

- Polizei, Revierkommissariat Oschersleben, Thälmann-Str. 10, 39387 Oschersleben, Telefon: 03949 929137 oder 03949 929138, E-Mail: rbb-oschersleben@polizei.sachsen-anhalt.de
- Staatsanwaltschaft im Amtsgericht Oschersleben, Gartenstraße 1, 39387 Oschersleben, Telefon: 03949 910-6, E-Mail: ag-oc@justiz.sachsen-anhalt.de
- Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich 10, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben, Telefon: +49 3949 9120, E-Mail: ordnungsamt@oscherslebenbode.de

Hinweise können anonym gegeben werden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger: Schauen Sie nicht weg, wenn Sie beobachten, dass öffentliche Einrichtungen oder Privateigentum beschädigt werden. Ihr Einsatz kann helfen, solche Taten zu verhindern.

*Ernst-Albert Kube und Lisa Hickele
Initiativgruppe des Sagen- & Geschichtswanderweges /
Leiterin Fachbereich 10 /
Sachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit*



ANGEBOTE AUS OSCHERSLEBEN UND UMGEBUNG



Abschied mit Herz – Börde Zoo spendet für das Tiergehege

Eine Ära geht zu Ende: Familie Dietel, Betreiber des Börde Zoos in der Oscherslebener Innenstadt, verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand. Zum Abschluss überreichten sie ein letztes Mal eine großzügige Spende in Höhe von 932,51 € an das Tiergehege der Stadt Oschersleben. Die Summe wurde von den Kunden des Geschäfts als Trinkgeld gesammelt und feierlich an den stellvertretenden Bürgermeister Mathias Steffen und den Fachbereichsleiter Matthias Wilcke übergeben. „Es ist uns eine Herzensangelegenheit, mit dieser Spende noch einmal einen Beitrag für das Tiergehege zu leisten. Wir bedanken uns bei unseren treuen Kunden und allen, die uns über die Jahre unterstützt haben“, so Familie Dietel. Das Tiergehege wird die Spende zur Unterstützung seiner Tiere und Projekte nutzen. Die Stadt bedankte sich herzlich bei Familie Dietel für ihr langjähriges Engagement. Familie Dietel verlässt die Bühne des Einzelhandels mit den besten Wünschen für die Zukunft.



Ein Bauernhof zum Anfassen

Am 19.10.2024 fand die Folgeveranstaltung des diesjährigen Elan-Projektes des DRK-Familienzentrums statt. Insgesamt 9 Familien nahmen daran teil. Treffpunkt war das Familienzentrum, wo es zunächst ein ausgiebiges Frühstück für alle 35 Teilnehmer gab.

Anschließend ließ Maßnahmeleiterin Andrea Diegelmann die Katze aus dem Sack und erzählte den gespannten Familien, was auf sie zukommt. Denn bis dato wussten die Eltern und Kinder nicht, wo es an diesem Tag hingehet. Gemeinsam fuhren sie nach Altbrandsleben auf den Ziegen-Bauernhof am Goldbach. Dort warteten schon Claudia und Silke Knopf auf die aufgeregten Teilnehmer. Unter dem Motto „Ein Bauernhof zum Anfassen“ stand ein abenteuerlicher Tag auf dem Programm. Nachdem Claudia Knopf zu Beginn etwas über ihre Arbeit auf dem Hof erzählte und was dort alles angeboten und produziert wird, konnten die Eltern mit ihren Kindern selbst Hand anlegen. In drei Gruppen aufgeteilt ging es beispielsweise zum Kartoffelacker, wo die Kinder die Erdäpfel selbständig aus dem Boden herausholen durften. An anderer Stelle sammelten und pflückten die Familien gemeinsam Äpfel, die später zusammen zu köstlichem Most verarbeitet wurden. Natürlich durfte auch großzügig gekostet werden. Weiterhin wurden Hühner gefüttert, die die Körner sogar aus den Händen der Kinder pickten. Das Eierabsuchen machte den Kindern dabei auch sehr viel Spaß.

An anderer Stelle durfte selbst Ziegenkäse hergestellt werden. Denn Ziegenprodukte sind das eigentliche Haupterzeugnis dieses kleinen aber sehr feinen Bauernhofes. Der pure Käse durfte nach Herzenslust gewürzt werden. Die fertigen Käse nahmen die Kinder anschließend mit nach Hause.



Auf dem Hof wartete auch ein Heuballen, den die Kinder und Eltern mal versuchen konnten, mit einer Heugabel auf den Boden hinauf zu werfen. Spätestens an diesem Punkt war klar, dass das Führen eines Bauernhofes ziemlich anstrengend ist. Das Highlight für alle war aber das Ziegenmelken, was jeder ausprobieren durfte.

Die geduldigen Tiere machten beim Melken der vielen eher ungelerten und zitternden Hände super mit. Und es zeigte sich, dass es gar nicht so einfach ist, aus den zwei Eutern Milch rauszubekommen. Umso leckerer ist die frische Ziegenmilch, die direkt nach dem Melken getrunken werden konnte. Eine kulinarische Belohnung stand zur Mittagszeit an. Denn dann konnten die Kinder, die zuvor aus dem Acker geernteten Kartoffel waschen, klein schneiden und daraus Kartoffelpuffer zubereiten. Mit Zucker bestreut ließen sich diese natürlich alle schmecken.

Am Ende durften die Familien ihr erworbenes Wissen nochmal testen und einen eigens für diesen Tag entworfenen Fragebogen ausfüllen. Wie viele Euter hat denn nun eine Ziege? Oder wie viele Eier legt ein Huhn am Tag? Dies waren Fragen, die von den Kindern und ihren Eltern nach diesem Tag leicht beantwortet wurden. Ein großes Dankeschön geht an die gesamte Familie Knopf, die einen unvergesslichen Tag für die Familien zauberte. Es lohnt sich, dort einfach mal vorbeizuschauen.



Hornhäuser Straße 5
39387 Oschersleben
(Bode)

Telefon:

03949 912-205

E-Mail:

tourismus@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.oscherslebenbode.de

Facebook:

www.facebook.com/
OscherslebenBode

Öffnungszeiten:

Montag: Geschlossen
Dienstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Mittwoch: Geschlossen

Donnerstag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr



**Oma Friedas
Weihnachtsspezial**
13.12.2024

**Hotel Motorsport
Arena**

Tickets:

Direkt im Hotel



**Pitti Platsch
Im Zauberwald**
14.12.2024

Kath. Vereinshaus

Tickets:

Bode-Buchhandlung



Ronny Weiland
6. Januar 2025
**Katholischer
Gemeindesaal**

Tickets:

Bode-Buchhandlung

Aus dem
Bilderarchiv

Anika Rhein



Doreen Spey



Nadine Rode



Maik Fischer



Philipp Kretschmer



Bernadette Oelhoff



Sven Nielson



Jana Krause



Oscherslebener Weihnachtsmarkt 2024

Die festliche Jahreszeit rückt näher und Oschersleben bereitet sich auf einen kleinen Höhepunkt des Winters vor: den Weihnachtsmarkt in der Innenstadt. **Vom 6. bis 8. Dezember 2024** verwandelt sich das Herz der Stadt in einen weihnachtlichen Budenzauber voller Lichter, Düfte und festlicher Stimmung. Der Weihnachtsmarkt bietet ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot, das von regionalen Spezialitäten bis hin zu traditionellen Leckereien reicht. Besucher können sich auf duftende gebrannte Mandeln, heiße Schokolade, Glühwein und herzhaftes Essen freuen. Der Schaustellerbetrieb Nachtigall ist mit seinen Fahr- und Spielgeschäften vor Ort. Ein Highlight des Marktes ist das Bühnenprogramm, das an allen drei Tagen für Unterhaltung sorgt.

Programm:

06.12.2024 14:00 Uhr – 21:00 Uhr

- 14:00 Uhr Der Weihnachtsmarkt öffnet ...
- 15:00 Uhr Musikalische Umrahmung mit dem Drehorgelspieler Dieter Kühne
Laufanimation & Ballonmodellage mit Petrino
- 18:00 Uhr Weihnachtsmusik mit den Jingle Bells

07.12.2024 11:00 Uhr – 21:00 Uhr

- 11:00 Uhr Der Weihnachtsmarkt öffnet ...
Musikalische Umrahmung mit dem Drehorgelspieler Dieter Kühne
- 13:00 Uhr Sax-n Trumpet – Christmas Swing
- 14:00 Uhr Mal- und Bastelstraße, weihnachtliches Kinderschminken, Glitzertattoos
- 16:00 Uhr Adventskonzert des Blasorchester Oschersleben in der Kirche St. Nicolai (Abendkasse)
- 18:00 Uhr Duo Heartbeat auf der Bühne
- 19:00 Uhr Lichtershow mit den Burning Äppels

08.12.2024 11:00 Uhr – 18:00 Uhr

- 11:00 Uhr Der Weihnachtsmarkt öffnet ...
Musikalische Umrahmung mit dem Drehorgelspieler Dieter Kühne
- 13:00 Uhr Musik mit den 4 Adventsboten
- 14:00 Uhr Mal- und Bastelstraße, weihnachtliches Kinderschminken, Glitzertattoos

- 14:30 Uhr Weihnachtliche Klänge mit Maria Rode
 - 15:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt
 - 16:00 Uhr Trumpet & More
- Änderungen vorbehalten.



Adventskonzert des Blasorchesters Oschersleben

Alle Jahre wieder... möchten wir unseren Besuchern mit weihnachtlichen Klängen und atemberaubenden Medleys in der Vorweihnachtszeit eine Freude bereiten. Darum laden wir alle Interessierten zu unseren Adventskonzerten ein. Das erste Konzert in der Reihe findet im Zuge des Weihnachtsmarktes am **Sonnabend, den 07.12.2024 (ACHTUNG: NEUER TERMIN)**, 16:00 Uhr, in der St. Nicolai, in Oschersleben statt. Zwei weitere Male hat man in der Vorweihnachtszeit die Möglichkeit unsere Konzerte zu besuchen. Am 13.12.2024, 19:30 Uhr und am 14.12.2024, 16:00 Uhr laden wir zu weihnachtlichen Klängen in die Martinikirche in Wulferstedt ein. Die Eintrittskarten erhalten Sie zum Preis von 15 € sowohl in der Stadtbibliothek Oschersleben als auch bei Ines Dippe in Wulferstedt.



Fair-Teilen im Advent

Im Zuge des lebendigen Adventskalenders laden wir alle Interessierten am 18.12.2024 ab 17:00 Uhr zu zwei informativen Stunden im Advent ein. Besuchen Sie den Fairteiler des Foodsharing Bezirks Oschersleben im Neuen Weg 3 bei Panne Bartels. Vor Ort erwartet Sie ein wärmendes Feuer, eine Tasse Tee und allerhand (auch abgelaufene) Lebensmittel, die zu gut für die Tonne sind. Sie können auch gern vorab Ihre Vorratsschränke aufräumen und nicht benötigte Lebensmittel, Abgelaufenes oder einfach Jene, die eh keiner isst, mitbringen und einem anderen zur Weiterverwendung bereitstellen. Dazu gibt es dann noch reichlich Informationen zu unserer Arbeit und unseren Workshops, die über die Initiative angeboten werden.



Adventskonzert

Die Chöre St. Cäcilia laden ein.

3. Advent, 15.12.2024 - 15:00 Uhr
kath. St. Marienkirche,
Hornhäuser Straße, Oschersleben

Eintritt frei,
 um Spende wird gebeten



Öffnungszeiten der Schwimmhalle in den Weihnachtsferien

Schwimmhalle:

- 23.12.2024 geschlossen (Sauna offen)
- 24.12.2024 08:00 – 12:00 Uhr
10:00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt.
- 25.- 26.12.2024 geschlossen
- 27.12.2024 06:00 – 08:00 Uhr & 10:00 – 21:00 Uhr
- 28.12.2024 08:00 – 17:00 Uhr
- 29.12.2024 08:00 – 17:00 Uhr
- 29.12.2024 08:00 – 17:00 Uhr
- 30.12.2024 geschlossen (Sauna offen)
- 31.12.2024 geschlossen**

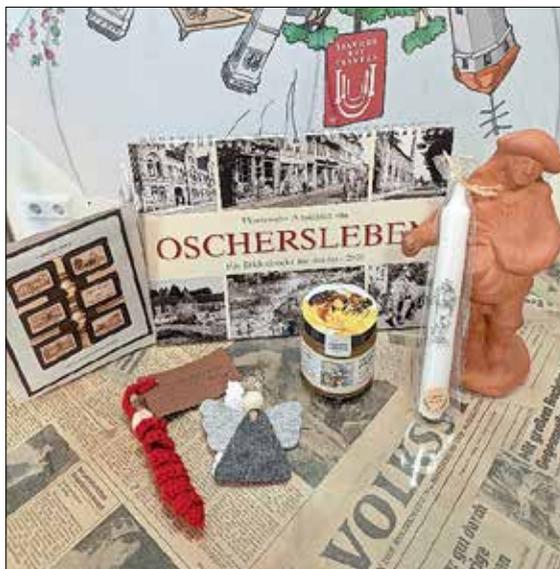
01.01.2025 geschlossen

- 02.01.2025 10:00 – 21:00 Uhr
- 03.01.2025 06:00 – 08:00 Uhr & 10:00 – 21:00 Uhr
- 04.01.2025 08:00 – 17:00 Uhr
- 05.01.2025 08:00 – 17:00 Uhr
- 06.01.2025 geschlossen

Sauna:

- 23.12.2024 13:00 – 18:00 Uhr Frauen
18:00 – 21:00 Uhr Männer
- 24.12.2024 08:00 – 12:00 Uhr gemischt
- 25.12. - 26.12.2024 geschlossen
- 27.12.2024 13:00 – 21:00 Uhr Männer
- 28.12.2024 08:00 – 12:00 Uhr Männer
12:00 – 16:45 Uhr Frauen
- 29.12.2024 08:00 – 16:45 Uhr gemischt
- 30.12.2024 13:00 – 18:00 Uhr Frauen
18:00 – 21:00 Uhr Männer
- 31.12.2024 geschlossen
- 01.01.2025 geschlossen
- 02.01.2025 13:00 – 21:00 Uhr Frauen
- 03.01.2025 13:00 – 21:00 Uhr Männer
- 04.01.2025 08:00 – 12:00 Uhr Männer
12:00 – 16:45 Uhr Frauen
- 05.01.2025 08:00 – 16:45 Uhr gemischt
- 06.01.2025 geschlossen

Geschenkideen zu Weihnachten



Geschenkideen zu Weihnachten aus der Tourist-Information

Oscherslebener Sämann

aus unglasiertem Ton in der WFB Oschersleben gefertigt
10,00 €

Honig aus dem Wiesenpark

vom Bienenhof Süße Quelle aus Hordorf
3,50 €

Glücks-Würmchen

mit viel Liebe vom DRK Plan B gehäkelt
2,50 €

Süße Grüße aus Oschersleben

Zwölf Täfelchen feinste Schokolade mit Oscherslebener Ansichten in Zartbitter und Vollmilch
9,90 €

Kalender

Historische Oscherslebener Ansichten des Fotografen Gettmann
11,00 €

Kerze

Motiv Oscherslebener Sämann
3,00 €

Kleiner Engel

mit viel Liebe vom DRK Plan B gefertigt
2,50 €

Regenschirm

erhältlich in sepia und bunt mit dem Rundlogo
19,90 €

Einkausbeutel

erhältlich in weiß mit dem Rundlogo / waschbar
3,50 €

Ausstellung im Museum „Die Kaufmannsfamilie Köppel...“



Der Emmeringer Kirche und Kunst e. V., die Interessengemeinschaft Heimatgeschichte sowie das Museum der Stadt Oschersleben präsentieren die Ausstellung „Die Kaufmannsfamilie Köppel... mehr als eine Buchhandlung“

Zeitraum: 15.10.2024 bis 15.12.2024

Ort: Museum der Stadt Oschersleben in der Stadtbibliothek, Hornhäuser Straße 6

Öffnungszeiten: Dienstag von 13:00-17:00 Uhr, Freitag von 9:00-12:00 Uhr sowie am 1. und 3. Sonntag im Monat von 14:00-17:00 Uhr

Öffnungszeiten: Dienstag von 13:00-17:00 Uhr,

Freitag von 9:00-12:00 Uhr sowie am 1. und 3. Sonntag im Monat von 14:00-17:00 Uhr



FÜR KINDER
Taschenlampenführung
 17.12.2024 / 17 Uhr
 Treff: Eingang Wiesenpark
 LEBENDIGER ADVENTKALENDER 2023

Taschenlampenführung für Kinder

Auch in diesem Jahr wird es eine Taschenlampenführung für Kinder im Tiergehege des Wiesenparks geben. Diese findet am 17.12.2024 um 17:00 Uhr statt. Alle Interessierten treffen sich direkt an der Einfahrt zum Tiergehege.

Im Anschluss gibt es leckeren Punsch und Kekse für alle Teilnehmer am Pferdestall. Hier wartet auch der Weihnachtsmann auf euch. Die Teilnahme am Rundgang ist kostenfrei.

OSCHERSLEBEN 2024

16. Lebendiger ADVENTSKALENDER

1

Gottesdienst in den Werkstätten des MCH Neubrandtler Weg 10 b

Sonntag
10.00 Uhr

Adventsöffnung:
Eröffnung des Lebendigen Adventskalenders

2

Gemeinschaftsschule „A. S. Puschkkin“

Tag der offenen Tür und vorweihnachtliche Impressionen mit kulinarischen Köstlichkeiten

Ort: Gemeinschaftsschule „A. S. Puschkkin“ Oschersleben

Montag
16.00 – 18.00 Uhr

3

Musikschule Kurt Masur

Musik zum Advent.

Ort: Musikschule Halberstädter Str. 1

Dienstag
17.00 Uhr

4

Gymnasium Oschersleben

Adventmarkt

Ort: Schulhof Bruchstraße 34

Mittwoch
16.00 – 19.00 Uhr

4

Stadtbibliothek Oschersleben

Advent im Lese-Café

Ort: Stadtbibliothek Hornhäuser Straße 6

Mittwoch
14.30 Uhr

5

WG „Neues Leben“

Genießen Sie mit uns einen stimmungsvollen Einstieg in die Weihnachtszeit! Freuen Sie sich auf weihnachtliche Musik, Seckereien, Bastelarbeiten von Kitas und sogar der Nikolaus kommt.

Ort: Friedrichstr. 30, OC

Donnerstag
16.00 – 17.00 Uhr

5

Frommer Löffel in der St. Nicolai Kirche

Die Kirchengemeinde lädt zu einer warmen Mahlzeit, Getränken, Geselligkeit und einem Adventsunterhaltungsprogramm in die Kirche St. Nicolai ein.

Donnerstag
17.00 – 19.00 Uhr

7

Förderverein Wiesenpark

Der Nikolaus kommt mit kleinen Geschenken in den Wiesenpark mit Grillen

Ort: Wiesenpark

Samstag
10.00 Uhr

11

KVHS Börde

Neues Programmheft: Eine Dance zu weihnachtlicher Musik: Glühwein, Weihnachtsbäckern in Koop. mit der MCH - Stiftung

Ort: Burgbreite 3

Mittwoch
16.00 – 18.00 Uhr

12

Motorsportarena

Fackelwanderung über die Rennstrecke

Treffpunkt: Fahrerlager

Donnerstag
16.30 Uhr

13

AWÖlins

Die AWÖlins präsentieren eine wunderbar, einzigartige Weihnachtsshow

Ort: alte Puschkinsporthalle, Puschkinstr. 11 39317 Oschersleben

Freitag
18.30 Uhr

14

Evangelische Kirchengemeinde

Adventskonzert der ev. Kirchengemeinde

St. Nicolai Kirche

Samstag
16.00 Uhr

17

Tourist-Information

Taschenlampenführung für Kinder im Wiesenpark

Treff: Eingang Wiesenpark

Dienstag
17.00 Uhr

18

Kardinal-Jaeger-Haus

gemütliches Beisammensein
Foodsharing
Bezirk Oschersleben
„Fairteilen im Advent“

Ort: Neuer Weg 3 (Panne Bartels)

Mittwoch
17.00 – 19.00 Uhr

20

Turmblasen der Kirchengemeinde der St. Nicolai - Kirche

mit öffentlichem Mitsingen

Treffpunkt: Marktplatz

Freitag
15.30 Uhr

23

Matthias-Claudius-Haus Stiftung

Christvesper

Ort: Scheune des MCH, Hermann-Krebs-Str. 5-7

Montag
13.30 Uhr

24

Ev. Kirchengemeinde St. Nicolai

Gottesdienste zum Heiligabend und zur Christnacht

Ort: jeweils in der Kirche St. Nicolai

Sonntag
17.00 Uhr und
22.00 Uhr

Weihnachtsmarkt Oschersleben, vom 6.12. bis 8.12.2024, auf dem Marktplatz

Änderungen vorbehalten

NEUES AUS DEN BIBLIOTHEKEN

Lies mal wieder, lesen verbindet!

Warum sich ein Bibliotheksausweis lohnt?



Die Bibliothek bietet für die ganze Familie Medien für Hobby, Freizeit, Schule und Beruf. Die Anmeldung ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Erwachsene zahlen einmalig eine Jahresgebühr von 20 €, ermäßigt 10 €. Die Einmalnutzung kostet 4 €. Mit der „onleihe“ können Sie ohne weitere Zusatzkosten digitale Medien schauen, lesen, hören. Dafür werden die digitalen Medien einfach auf Smartphone, Tablet, PC, e-Reader oder Laptop geladen.

Anregungen, Infos und Lesetipps

Die Stadtbibliothek ist zwischen den Feiertagen vom 24.12.2024 bis 31.12.2024 geschlossen. Damit es nicht zu Medienengpässen kommt, besuchen Sie uns bis Montag, 23.12.2024. Die Bibliothek ist bis 17:00 Uhr geöffnet. Oder entleihen Sie online digitale Medien aus unserer „Onleihe“.

Für Spieleabende in der dunklen Winterzeit befinden sich in der Bibliothek viele neue Gesellschaftsspiele für große und kleine Spielfreudige. Durch die Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt, in Form von Landesfördermitteln, hielten sie noch vor Beginn der Advents- und Weihnachtszeit Einzug in die Bibliotheksregale und stehen zur Ausleihe bereit.



„Der magischen Schlüssel“ – ein Würfelspiel mit einem märchenhaften 3D-Aufbau bietet der ganzen Familie bei einer Spieldauer von ca. 15 Minuten Spielspaß und ist Kinderspiel des Jahres 2024.

„Katamino Family“ ist ein kniffliges Puzzlespiel, bei dem Kinder und Erwachsene mit über 500 verschiedenen Herausforderungen, von sehr einfach bis schwer lösbar, ihr räumliches Denken schulen können. Die Logik-Puzzle-Aufgaben können allein oder gemeinsam mit oder gegen einen Freund gelöst werden.



„What do you Meme? Family“ ist ein Partyspiel für drei bis 20 Spieler, egal, ob Jung oder Alt. Es ist witzig, perfekt für die Familienfeier, Party oder Kindergeburtstag. Dieses Spiel ist ein weltweiter Bestseller.



Für das weihnachtliche Lesevergnügen sorgen nicht nur die Weihnachtskrimis, Märchen, Geschichten und Erzählungen. Auch viele Romane sind perfekte Lektüre für die Advents- und Weihnachtszeit, um gemütlich zu kuscheln und zu schmökern. Unter vielen

anderen Romanen verspricht Linnea Holmström eine zauberhafte Geschichte mit Pfefferkuchenduft in märchenhafter schwedischer Winterlandschaft. Von nur noch vier Wochen bis Weihnachten berichtet Janne Mommsen in „Die Weihnachtsliste“, Annie Sanders bietet Herzschmerz und Humor in „Weihnachten für Anfänger“. Jenny Colgan verbringt Weihnachten in der kleinen Bäckerei und Jane Linfoot im kleinen Brautladen.

Veranstaltungen / Ausstellungen

17.12.2024 / 15:30 Uhr / Basten mit Greta



Basteln zur Advents- und Weihnachtszeit: weihnachtliche Bastelprojekte, von Greta vorbereitet, angeleitet und beim Basteln unterstützt.

09.12.2024 / 15:00 Uhr / Makerday / Kinderbibliothek



Stecken, Bauen, Experimentieren und Programmieren
Möchtest du eigene Roboter, Maschinen zusammenbauen oder programmieren? In Schritt-für-

Schritt-Anleitungen baust du verschiedene Modelle zusammen und erhältst spannendes Wissen, erfährst, wie Mechanik und Technik funktionieren. Viele neue Roboter, die mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt ihren Weg in die Bibliothek fanden, können von dir ausprobiert werden.

10.12.2024 / 16:00 Uhr / Mut zur Masche / Lese-Café



In gemütlicher Runde und vorweihnachtlicher Atmosphäre treffen sich Kreative im Handarbeitszirkel, erfahren in Gemeinsamkeit Austausch und erhalten viele Anregungen. Mit

etwas Unterstützung gelingt es auch Neueinsteigern Handarbeitsprojekte anzugehen und zu bewältigen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei allen Veranstaltungen um Voranmeldung.

Kleine Galerie bis Dezember 2024: Fotos von René Herbert „Auf dem Jakobsweg“ Eindrücke, Begegnungen, Ereignissen in Bildern

Museum der Stadt Oschersleben



Sonderausstellung

„Die Kaufmannsfamilie Köppel ... mehr als eine Buchhandlung“

Die diesjährige Sonderausstellung ist noch bis zum 15. Dezember zu den Öffnungszeiten des Museums zu sehen. Diese sind dienstags von 13:00 – 17:00 Uhr und freitags von

09:30 – 12:00 Uhr. Am Sonntag, 15.12.2024, ist die Ausstellung auch von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet



Das Team der Stadtbibliothek bedankt sich für Ihr Vertrauen, wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2025.



Hornhäuser Str. 6
39387 Oschersleben

E-Mail:

stadtbibliothek@
oscherslebenbode.de

Homepage:

www.bibliothek-
oschersleben.de

Facebook:

www.facebook.de/
bibliothek.oschersleben

Instagram:

@stadtbibliothek_
oschersleben



Erwachsenenbibliothek:

Mo.: 09:30 – 17:00 Uhr
Di.: 09:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 09:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-277



Kinderbibliothek:

Mo.: 12:30 – 17:00 Uhr
Di.: 12:30 – 18:30 Uhr
Do.: 12:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 12:30 – 15:00 Uhr
Tel.: 03949 912-276



Bibliothek Hadmersleben:

Mo: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Di: 12:00 – 16:00 Uhr
Do: 10:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039408 312

**nebenberufliche
Bibliotheksausleihstelle
Klein Oschersleben:**
bis Anfang Februar 2025
geschlossen

WISSENSWERTES

Reiselustige Seniorinnen und Senioren vom Teutoburger Wald bis nach Marienbad

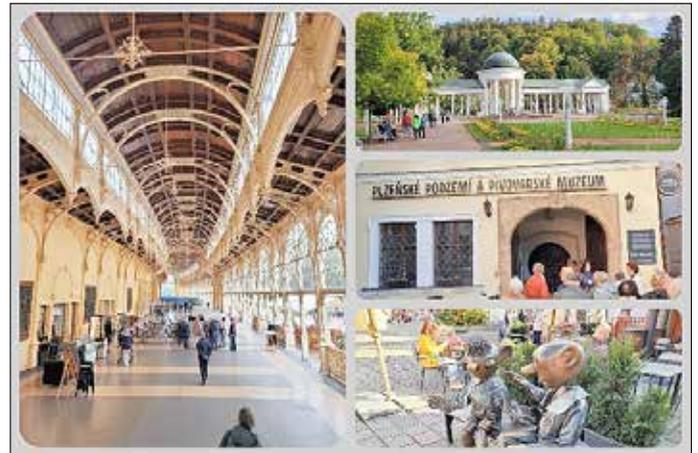
Die Monate September und Oktober waren für einige Mitglieder der Volkssolidarität des Regionalverbandes Ohre/Börde sehr erlebnisreich.



Anfang September führte uns eine Reise in den Teutoburger Wald. Bad Salzuflen begrüßte uns mit einer sehr angenehm ruhigen Innenstadt, die wir nach unseren Ausflügen in die Umgebung alle sehr genießen konnten. Ganz gleich ob ein Besuch in einem der vielen Cafés, Konditoreien, Eisdielen oder ein Bummel durch die vielen kleinen Boutiquen, es war ein Genuss, sich dort aufzuhalten. Unsere Ausflüge brachten uns das Hermannsdenkmal in Detmold und die Externsteine, eine bis zu 40m hoch aufragende Felsformation bei Horn-Bad Meinberg, näher. Einige Reisetilnehmer ließen es sich nicht nehmen, das Denkmal sowie die Externsteine zu erklimmen. Bei einer Schifffahrt auf der Weser erlebten wir die Porta Westfalica und danach erkundeten wir das Kaiser-Wilhelm-Denkmal.

Wieder zu Hause brachte uns der nächste Ausflug nach Klaistow. Tausende Kürbisse zu tollen Figuren zum Thema Feuer zusammengestellt, ließen uns aus dem Staunen gar nicht mehr herauskommen. Außerdem gab es köstliche Gerichte, die alle etwas mit Kürbis zu tun hatten und die uns sehr mundeten. Bei bestem Wetter konnten wir einen sehr angenehmen Tag mit vielen neuen Eindrücken verbringen.

Anfang Oktober schließlich brachte uns eine Kur-Reise nach Marienbad, einem sehr bekannten und beliebten Kurort in Tschechien. Unsere Unterkunft war nur wenige Meter von den Kolonnaden und dem Kurpark entfernt. Im Hotel hatten die Teilnehmer der Reise verschiedenste Anwendungen. In der Freizeit konnten alle auch Land und Leute kennen lernen. Bei Ausflügen nach Schloss Metternich, Loket und Pilsen sammelten wir viele neue Eindrücke. Einige Mitreisende besuchten das Biermuseum in Pilsen mit dazugehöriger Bierverkostung, andere besuchten ein Jazz-Konzert in der russisch-orthodoxen Kirche Marienbad oder ein Orgelkonzert in der evangelischen Kirche.



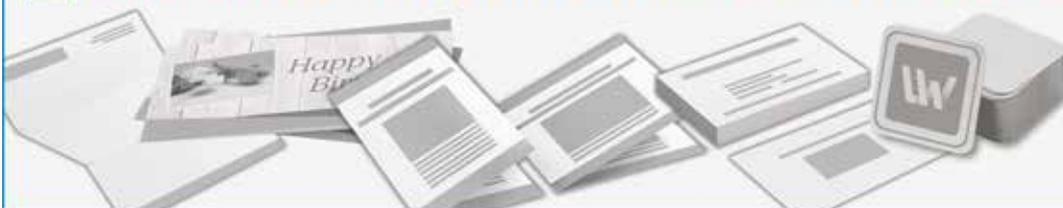
Für die Organisation der Reisen möchten sich die Reisetilnehmer bei der VS Reiseservice GmbH und Familie Fritsch recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt auch dem Reiseunternehmen Münchs Charterreisen, das uns sicher an alle Orte unserer Reisen brachte.

Inge Nahrstedt



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
 oder wenden Sie sich
 vertrauensvoll an
 Ihre*n Medienberater*in!

Der Feuerwehrgörderverein Oschersleben e. V. lädt ein



FEUERWEHR

12

SONNTAG
15. DEZ. 24

10:00 Uhr
Umzug in das
neue Feuerwehrgerätehaus
Oschersleben Lüneburger Straße 8
Start- altes Feuerwehrgerätehaus

ab 11:00 Uhr

Tag der offenen Tür

-  Führungen & Technikschau
-  Spiele für die Kinder
-  für das leibliche Wohl ist gesorgt





HEIMAT TO GO
Entdecke auch Deinen Ort!




Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

» Jeannette Kist «

Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!

0170 2828681
jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.meinort.app | www.wittich.de




WIR GRATULIEREN

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

an dieser Stelle möchten wir ganz herzlich allen Jubilaren für Ihre Ehrentage Glück, Gesundheit und Wohlergehen wünschen. Wir hoffen, dass Sie Ihre Geburtstage und Ehejubiläen im Kreise von Familie und Freunden festlich begehen können und schöne Stunden verleben werden.

Stadt Oschersleben

07.12. Frau Elisabeth Garnatz	zum 90. Geburtstag	13.12. Herr Ernst-Albert Kube	zum 75. Geburtstag
07.12. Frau Irmgard Jantschke	zum 90. Geburtstag	13.12. Frau Ingrid Szukalski	zum 75. Geburtstag
07.12. Frau Brigitte Günsche	zum 85. Geburtstag	14.12. Herr Klaus-Dieter Bach	zum 85. Geburtstag
07.12. Herr Eckhard Reigber	zum 85. Geburtstag	14.12. Herr Rolf Plümecke	zum 80. Geburtstag
07.12. Frau Elisabeth Voigt	zum 85. Geburtstag	14.12. Herr Hubert Weinrich	zum 70. Geburtstag
07.12. Frau Vimala Plathottam Mathew	zum 75. Geburtstag	15.12. Frau Heidi Müller	zum 85. Geburtstag
08.12. Frau Ingrid Maue	zum 85. Geburtstag	16.12. Frau Heike Böhm	zum 70. Geburtstag
08.12. Herr Lothar Römmer	zum 80. Geburtstag	17.12. Frau Elisabeth Kunz	zum 90. Geburtstag
08.12. Herr Reinhard Birth	zum 75. Geburtstag	17.12. Herr Konstantin Wacker	zum 70. Geburtstag
08.12. Herr Helmut Brand	zum 70. Geburtstag	18.12. Frau Erika Buller	zum 85. Geburtstag
09.12. Herr Wilfried Ihlenburg	zum 85. Geburtstag	19.12. Herr Wilfried Riedel	zum 90. Geburtstag
10.12. Frau Ursula Meyer	zum 90. Geburtstag	20.12. Frau Roswitha Schuchardt	zum 75. Geburtstag
11.12. Frau Lieselotte Staender	zum 95. Geburtstag	21.12. Frau Silvia Stachowiak	zum 85. Geburtstag
11.12. Herr Rainer Klinsmann	zum 70. Geburtstag	22.12. Frau Hào Ngô Thi	zum 70. Geburtstag
12.12. Frau Bärbel Flaig	zum 80. Geburtstag	23.12. Herr Erich Bartels	zum 90. Geburtstag
13.12. Frau Christa Vogt	zum 85. Geburtstag	25.12. Herr Alfred Ullrich	zum 70. Geburtstag
13.12. Frau Christel Herzberg	zum 80. Geburtstag	26.12. Herr Baldur Ohms	zum 90. Geburtstag
		27.12. Frau Brigitte Pankonin	zum 85. Geburtstag

28.12.	Herr Frank Gebühr	zum 70. Geburtstag	09.12.	Frau Roswitha Dukat	zum 70. Geburtstag
29.12.	Herr Hartwig Bölke	zum 85. Geburtstag	24.12.	Herr Horst Kernchen	zum 70. Geburtstag
29.12.	Herr Helmut Kauert	zum 80. Geburtstag	Hordorf		
30.12.	Herr Bernd-Dietrich Peters	zum 70. Geburtstag	28.12.	Frau Susanne Aderhold	zum 70. Geburtstag
31.12.	Frau Ingrid Krenz	zum 85. Geburtstag	Hornhausen		
31.12.	Herr Achim Ullrich	zum 70. Geburtstag	18.12.	Frau Christa Conrad	zum 80. Geburtstag
01.01.	Frau Gerda Behrens	zum 90. Geburtstag	27.12.	Frau Ruth Peine	zum 80. Geburtstag
01.01.	Frau Gerda Pester	zum 90. Geburtstag	28.12.	Herr Hans-Peter Bosse	zum 70. Geburtstag
01.01.	Herr Klaus Deneke	zum 70. Geburtstag	Klein Oschersleben		
02.01.	Herr Hermann Joseph Jakobi	zum 85. Geburtstag	25.12.	Herr Wilfried Nowak	zum 70. Geburtstag
02.01.	Frau Rosamma Adattu Varkey	zum 75. Geburtstag	27.12.	Herr Günther Becker	zum 85. Geburtstag
02.01.	Herr Uwe Skrypczak	zum 70. Geburtstag	Kleinalleben		
Alikendorf			17.12.	Frau Marianne Buhlmann	zum 90. Geburtstag
08.12.	Frau Renate Brandt	zum 70. Geburtstag	Neindorf		
Altbrandsleben			08.12.	Herr Detlef Döring	zum 70. Geburtstag
19.12.	Frau Rosalinde Schröder	zum 70. Geburtstag	Schermcke		
Beckendorf			22.12.	Herr Lothar Köhler	zum 70. Geburtstag
07.12.	Frau Christa Guhl	zum 85. Geburtstag	01.01.	Frau Ingrid Trensck	zum 85. Geburtstag
16.12.	Frau Dr. Gisela Nehring	zum 70. Geburtstag	Stadt Hadmersleben		
Emmeringen			08.12.	Frau Edda Anspach	zum 80. Geburtstag
15.12.	Frau Siegrun Roosen	zum 85. Geburtstag	13.12.	Herr Hans-Jürgen Wolter	zum 85. Geburtstag
17.12.	Frau Marlies Gerdau	zum 75. Geburtstag	15.12.	Frau Petra Manegold	zum 70. Geburtstag
29.12.	Frau Monika Römmer	zum 75. Geburtstag	23.12.	Frau Christa Müller	zum 75. Geburtstag
Groß Germersleben			27.12.	Frau Christa Griese	zum 75. Geburtstag
09.12.	Frau Helga Mertens	zum 80. Geburtstag			

Wir gratulieren den Ehejubilaren

Stadt Oschersleben

07.12. den Eheleuten		
Heidrun und Wilfried Ullrich	zum 50. Hochzeitstag	
10.12. den Eheleuten		
Ida und Theodor Henzelmann	zum 65. Hochzeitstag	
14.12. den Eheleuten		
Silvia Hans-Ulrich Radach	zum 50. Hochzeitstag	
19.12. den Eheleuten		
Erika und Alfred Reuter	zum 65. Hochzeitstag	
21.12. den Eheleuten		
Erika und Manfred Schütze	zum 50. Hochzeitstag	

Stadt Hadmersleben

13.12. den Eheleuten		
Annegret und Ernst Stärke	zum 55. Hochzeitstag	

Information:

Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach Drucklegung des Amtlichen Mitteilungsblattes nicht mehr erfolgen können. Wir versichern, die Einträge so aktuell wie nur möglich zu halten.

Hinweis:

Die Nennung in der Liste der Alters- und Ehejubilären erfolgt aufgrund der Auskunft der Meldebehörde entsprechend den Vorgaben des Bundesmeldegesetzes (BMG § 50 Abs. 2). Sollten Sie die Nennung nicht wünschen, bitten wir Sie, sich an das Einwohnermeldeamt zu wenden. Hier können Sie Ihre Daten mit dem entsprechenden Sperrvermerk versehen lassen. Sollten Sie im umgekehrten Falle Ihren Namen trotz des entsprechenden Jubiläums vermissen, kann es daran liegen, dass ein Sperrvermerk die Weitergabe Ihrer Daten verhindert hat.



Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

wittich.de/geburtstag

AUS DEN ORTSTEILEN

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Alikendorf	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Altbrandsleben	nach Vereinbarung	
Ampfurth	Mi., 17:00 – 17:30 Uhr	im Bürgerhaus
Beckendorf	3. Montag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	Am Bach 1
Groß Germersleben	nach Vereinbarung	
Stadt Hadmersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im historischen Rathaus
Hordorf	1. Samstag des Monats, 09:00 – 12:00 Uhr	im Gemeindebüro (DGH)
Hornhausen	1. Donnerstag des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Kleinalsleben	nach Vereinbarung	im Gemeindebüro
Klein Oschersleben	Do., 16:00 – 17:00 Uhr	im Gemeindebüro
Neindorf	1. Montag des Monats nach Vereinbarung	Am Bach 1, OT Beckendorf
Peseckendorf	1. Mittwoch des Monats, 17:00 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro
Schermcke	Alle 14 Tage Mi., 17:30 – 18:00 Uhr	im Gemeindebüro

Stadt Hadmersleben

Gelungene Veranstaltung der Bibliothek Hadmersleben

Eine geschmackvolle, unterhaltsame Darbietung präsentierte uns die Schauspielerin Susann Kloss am Abend des 17.10.2024 im Gemeindezentrum Hadmersleben. Die Veranstaltung wurde organisiert von der Stadtbibliothek Hadmersleben. Allerlei Inhalte wurden von der Darstellerin aufgeführt, von komödiantischen Liedern bis hin zu lebhaften Texten über die weite



bunte Welt der Küche aus aller Welt. Das Publikum, welches sich köstlich amüsierte und viel applaudierte, erfuhr die Geschichte über eine Methode seine Liebe in Pralinen auszudrücken, als auch die Entstehung des allseits bekannten Gerichts Stroganoff. Ein unterhaltsamer, komödiantischer, als auch lehrreicher Abend, der von vielen noch lange gepriesen wird.

Hornhausen

Veranstaltungen im Dezember

Folgende Veranstaltungen finden in Hornhausen statt:

- 07.12.2024 Weihnachtsfeier des Schützenvereins im Saal
- 08.12.2024, 17:00 Uhr Lichterfahrt der Feuerwehr und M.A.DE. FOR KIDS
- 12.12.2024, 14:00 Uhr Weihnachtsfeier der Volkssolidarität im Saal
- 20.12.2024, 18:00 Uhr Weihnachtsmarkt des Schützenvereins
- 31.12.2024, 20:00 Uhr Silvesterparty M.A.DE. FOR KIDS im Vereinsheim



Hordorf

Weihnachtsgrüße aus der Kita



Liebe Hordorferinnen und Hordorfer, wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2025.

Eure kleinen und großen Bodestrolche

(c) Elke Bräunling – aus www.elkeskindergeschichten.de

Weihnachtsfrieden
Weihnachtslied - Der Wunsch nach Frieden
von Elke Bräunling

Der Frieden allen Groß und Klein
soll unser größter Wunsch heut sein
zum Weihnachtsfest, zum Weihnachtsfest.

Wir bauen Brücken Hand in Hand
für Freundlichkeit in jedem Land
zum Weihnachtsfest, zum Weihnachtsfest.

Viel wichtiger als Macht und Geld
ist Frieden für uns auf der Welt
zum Weihnachtsfest, zum Weihnachtsfest.

Wir Kinder wünschen allen Glück
und Liebe auch ein großes Stück
zum Weihnachtsfest, zum Weihnachtsfest.

Drum nehmt euch alle an der Hand
in Stadt und Dorf, in jedem Land
zum Weihnachtsfest, zum Weihnachtsfest.

**Refrain: Kein Krieg, kein Streit,
kein Schmerz, kein Leid.**
Für jedermann nur Fröhlichkeit
und Frieden, Liebe, Freundschaft, Licht,
erfüllt mit Zuversicht zur Weihnachtszeit.

Peseckendorf

Einladung zur Weihnachtsfeier und zum Weihnachtsmarkt

Der Ortschaftsrat Peseckendorf möchte alle Rentner aus Peseckendorf und Neubau ganz herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier am Mittwoch, den 11.12.2024, ab 15:00 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus einladen.

Der Peseckendorfer Weihnachtsmarkt findet am Freitag, den 13.12.2024, ab 17:00 Uhr am Peseckendorfer Dorfgemeinschaftshaus statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer ausreichend gesorgt. Für die Musikalische Umrahmung spielen wieder die Wul-

ferstedter Jagdhorn Bläser. Auch der Weihnachtsmann hat sich wieder angemeldet und möchte unsere Kinder überraschen. Hierzu lädt der Verein „Gemeinschaft Peseckendorf und Neubau e.V.“ alle Peseckendorfer, Neubauer und unsere Gäste aus nah und fern wieder recht herzlich ein.

Jürgen Schlee

Schermcke

Weihnachtszeit – Märchenzeit

Auch in diesem Jahr lädt der Schermcker Bürgerverein am 14. Dezember ab 14.30 Uhr zum Weihnachtsmarkt am Dorphus ein. Die Vorbereitungen laufen gerade auf Hochtouren, damit Sie liebe Gäste ein paar gemütliche Stunden in vorweihnachtlicher Atmosphäre genießen können. Wir freuen uns darauf, Sie mit Glühwein, Punsch und weiteren Gaumenfreuden zu bewirten. Liebe Kinder, ihr seid bestimmt schon gespannt auf unser Märchenspiel in diesem Jahr. Voller Begeisterung habt ihr unsere Märchenauführungen der letzten Jahre verfolgt.

In diesem Jahr spielen für euch zwei Schwestern, die auch zwei Bäumchen in verschiedenen Farben besitzen. Ein böser Zwerg spielt den beiden immer wieder einen Streich, aber ein lieber Bär eilt den Schwestern zur Hilfe. Die Auflösung unseres Märchen-

rätsels erfahren alle Kinder und Erwachsenen während unseres Weihnachtsmarktes. Die Mitglieder vom Bürgerverein proben schon ihre einzelnen Rollen und auch ein neu gebautes Märchenschloss wartet auf viele Besucher und Besucherinnen. Frische leckere Waffeln, Schokoäpfel und heiße Schokolade verkürzen die Wartezeit auf den Weihnachtsmann, der schon den Sack mit vielen kleinen Überraschungen für den Schermcker Weihnachtsmarkt gepackt hat.

Wir laden herzlich ein, seid willkommen beim Schermcker Bürgerverein!

Im Namen der Mitglieder des Bürgervereins
Vereinsvorsitzende Andrea Pulver

16. Lebendiger Adventskalender Schermcke 2024

Sonntag	01. Dez.	Feuerwehrförderverein Schermcke e. V.	18:00 Uhr	Am Sauren Holz
Montag	02. Dez.	Familie Vielhuber	18:00 Uhr	Am Sauren Holz 24
Mittwoch	04. Dez.	Eichler Baumaschinenvermietung	18:00 Uhr	Am Sauren Holz 3
Freitag	06. Dez.	Familie Ott/Großer	18:00 Uhr	Ampfurther Str. 66
Samstag	07. Dez.	Advents-Kunstmarkt AG Vormwerk	16:00 Uhr	Pokenburg 8
Mittwoch	11. Dez.	Seniorenweihnachtsfeier	14:30 Uhr	Dorphus Bachstr. 5
	11. Dez.	Familie Howe und Bode	18:00 Uhr	Am Schlossgarten 2 bei Howe
Freitag	13. Dez.	Familie Fellner	18:00 Uhr	Hinter der Drömling 4
Samstag	14. Dez.	Weihnachtsmarkt mit Märchenspiel	14:30 Uhr	Innenhof am Dorphus
Dienstag	17. Dez.	Weihnachtssingen in der Kirche	18:00 Uhr	Sankt Stephanus Kirche
Mittwoch	18. Dez.	Familie Heise und Howe	18:00 Uhr	Franzosentrift 14 bei Heise
Donnerstag	19. Dez.	Familie Rettig und Lessander	18:00 Uhr	Zeppelinstr. 4 bei Rettig
Freitag	20. Dez.	Familie Grünberg	18:00 Uhr	Bachstr. 7
Samstag	21. Dez.	Familie Sören Bader	18:00 Uhr	Bachstr. 18
Sonntag	22. Dez.	Eiscafé Christoph Jordan	18:00 Uhr	Am Sauren Holz 4

Dienstag 24. Dez. 17:00 Uhr Christvesper in der beheizten Kirche Sankt Stephanus

Kurzentschlossene haben die Möglichkeit, sich noch einen der freien Termine zu buchen unter www.schermcke.de/adventskalender oder persönlich bei Anja Rettig.

Wir bitten im Namen aller Gastgeber darum, eine eigene Tasse mitzubringen.

Der Vorstand des Schützenvereins Schermcke von 1872 e. V. gratuliert herzlich den Geburtstagskindern Christa Kunze und Waltraud Wettin und wünscht Ihnen beste Gesundheit und alles Gute. Zudem wünscht der Vorstand allen Mitgliedern und deren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und für 2025 alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit.

